

schaftsausschusses, seine Aufgaben, den Vorsitz und die Geschäftsführung, das Beschlußfassungs-Verfahren, die Kostenverteilung usw. regelt, wurde nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen. Den erstmaligen Vorsitz übernahm als Vertreter der Fabrikanten Herr Direktor Erwin Junghans, Schramberg, nachdem die Delegierten der Uhrmacher dieses zunächst ihnen zur Verfügung gestellte Amt ausgeschlagen und auch die Grossisten betont hatten, keinen Wert darauf zu legen. Die weitere Reihenfolge des halbjährlich turnusmäßig wechselnden Vorsitzes wurde dahin festgelegt, daß nach den Fabrikanten die Uhrmacher und nach letzteren die Grossisten dieses Amt beschieden werden. Bezüglich der weiteren den Verhandlungsgegenstand bildenden Fragen wurde zum großen Teil eine grundsätzliche Verständigung unter den beteiligten Interessentengruppen erzielt. Da die Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses an sich keinerlei bindender, sondern lediglich beratender und vorschlagender Natur sind, und zu ihrer Verbindlichkeit noch der Zustimmung der beteiligten Organisationen bedürfen, mithin bis auf weiteres für die Öffentlichkeit noch nicht maßgebend sind, ist es zur Vermeidung irriger Auffassungen in Interessentengruppen unzuweckmäßig, schon an dieser Stelle auf die näheren Einzelheiten einzugehen. Im großen und ganzen kann jedoch hier schon folgendes gesagt werden:

Grundsätzliche Einigkeit wurde herbeigeführt in Anerkennung der Notwendigkeit baldmöglichst aufzustellender einheitlicher Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Verkehr zwischen

Fabriken, Grossisten und Kleinhändlern. Die Ausarbeitung der einschlägigen Bestimmungen wird so schnell wie möglich im Benehmen mit den beteiligten Organisationen erfolgen. An eine Ausdehnung der Rückwirkung der im Sommer d. J. ermäßigten Preise auf die Zeit vor dem 15. Juli d. J. ist grundsätzlich nicht zu denken. Für besonders begründete ausnahmsweise Einzelfälle wird die Möglichkeit einer erleichterten Regelung von Verband zu Verband offen gehalten. Für Großuhren wird bis zum 15. Januar kommenden Jahres seitens der Fabrikanten an eine Abänderung der zur Zeit geltenden Preise nicht gedacht. Bezüglich der Taschenuhren dagegen wird schon für die Zeit unmittelbar nach Weihnachten eine Preiserhöhung als unvermeidlich angesehen, da die Taschenuhrenfabriken nicht länger mehr in der Lage sind, wie bisher erheblich unter den Gesteuerungskosten zu fabrizieren. Die Frage der Berechnung der Verpackung bedarf noch näherer Feststellungen seitens der Fabriken und wird den Gegenstand weiterer Verhandlungen innerhalb des Wirtschaftsausschusses bilden. Als Fachberater werden dem Vertrauensmanne der Ausführungsstelle für Uhren je zwei Herren der Fabrikanten, Grossisten und Uhrmacher zur Verfügung gestellt.

Eine Bekanntgabe des endgültigen Verhandlungsergebnisses wird erfolgen, sobald die beteiligten Organisationen zu den gefaßten Beschlüssen des Wirtschaftsausschusses in abschließender Weise ihre Zustimmung erklärt haben.

Dr. Hillgenberg, Geschäftsführer.

## Unlauterer Wettbewerb

In einer Zuschrift an die Fachzeitschriften geißelt Herr Max Fleig, Mannheim, den unlauteren Wettbewerb. Er hat seinen Ausführungen allerdings nur die Überschrift „Pfuscharbeiten und kein Ende“ gegeben, stellt aber folgende beiden Sätze voran: „1. Fabrikanten und Grossisten schädigen ihre eigenen Kunden, indem sie an jeden Zigarrenhändler oder Beamten Ware nach Belieben verkaufen, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, ob dies ein Fachmann ist oder nicht. 2. Desgleichen schädigen die Fabrikarbeiter und Beamte aller Art den selbständigen Uhrmacher durch Pfuscharbeiten, die sie infolge der vielen freien Zeit heute auszuführen vermögen.“ Die ausführliche Begründung zu dem ersten Leitsatz beginnt mit folgender weiterer Behauptung: „Da kommt auf die Messe irgendeine Person und bestellt Waren, die ihr glückstrahlend seitens des Ausstellers zugesagt und gesandt werden.“

In den dann folgenden Ausführungen ist sicherlich ein berechtigter Kern enthalten, den wir auch herauszuschälen versuchen werden. Die hier wiedergegebenen Anschuldigungen müssen in ihrer Allgemeinheit aber auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Es geht keinesfalls an, ohne jeden Unterschied zu behaupten, daß Fabrikanten und Großhändler einfach an jedermann liefern, ganz gleich wer er ist, ebensowenig, wie den Meßausstellern ganz allgemein ein solches Vorgehen nachgesagt werden kann. Es muß vielmehr ehrend anerkannt werden, daß Fabrikanten und Großhändler ihrer Mehrheit nach solche Geschäfte, wie die oben geschilderten, nicht ausführen. Selbstverständlich ist ein Verhalten wie das oben gerügte in keiner Weise zu billigen und verdient schärfste Bekämpfung. Durch solche allgemeinen Ausführungen kann dieser Kampf aber kaum erheblich gefördert werden. Geführt wird er von den Fachverbänden und Uhrmacherzeitungen schon seit vielen Jahren, und man darf ruhig sagen mit gutem Erfolg. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß der reelle Großhandel sich an der Bekämpfung unlauteren bzw. zweifelhaften Geschäftsgebarens stets mit beteiligt hat. Eine völlige Ausrottung der Übelstände wird allerdings kaum zu erreichen sein, weil eben immer neue Leute auftauchen, die glauben, auf diesem Wege ihr Geschäft machen zu können, und denen dann, sobald sie erkannt werden, das Handwerk gelegt werden muß. Es ist natürlich durchaus zu begrüßen, daß in dieser Zeit, in der im vermehrten Umfange mit solchen Geschäften gerechnet werden muß, an alle Beteiligten der Mahnruf ergeht, solche Geschäfte zu meiden und das Ihrige zu deren Bekämpfung zu tun. Wir können es deshalb nur unterstreichen, wenn Herr Fleig sagt: „Kauft nur von Fabrikanten und Grossisten, die nur an Fachleute verkaufen. Meidet jede andere Firma. Holen Sie Auskunft ein bei den Innungen und Verbänden, denen Sie angehören. Bringen Sie

aber auch ohne Scheu alle diejenigen Firmen öffentlich zur Kenntnis, die noch an Schleudergeschäfte und Nichtfachleute liefern.“

Mit dem letzten Satz wird gleichzeitig das wirksamste Mittel in der Bekämpfung dieser Geschäfte genannt, nämlich Anführung von Tatsachen. Würde Herr Fleig den uns zugesandten Ausführungen gleich einige solcher Tatsachen beigelegt haben, so hätte in diesen Fällen von uns schon das Nötige veranlaßt werden können. Dies hat Herr F. aber leider verabsäumt. An einer anderen Stelle heißt es dann: „Können Sie sich vorstellen, welches Gezeter erhoben würde, wenn wir z. B. auch Zigarren verkaufen wollten? Ich bin überzeugt, daß uns niemand liefern würde.“ Leider müssen wir diese Überzeugung zerstören. Es gibt nämlich eine ganze Reihe Kollegen, und es sind zum großen Teil nicht die schlechtesten, die außer ihren Uhren und sonstigen Artikeln auch Zigarren verkaufen. Ja selbst Kolonialwaren und ähnliche Dinge werden gehandelt. Diese Herren Kollegen bekommen diese Ware also doch geliefert. Übrigens ist es auch eine bekannte Tatsache, daß der Uhrmacher mehr wie jeder andere Gewerbetreibende Nebenartikel führt. Edelmetallwaren werden ja fast schon nicht mehr als Nebenartikel betrachtet, Optik dagegen ist wohl immer noch als Nebenartikel anzusehen. Ferner erinnern wir daran, daß Fahrräder, Nähmaschinen, Musikwerke, Taschenlampen, Klingelanlagen usw. usw. von Uhrmachern geliefert werden und daß hierdurch zweifellos den beteiligten Gewerben eine erhebliche, zum Teil auch berechnete Konkurrenz bereitet wird. Wie sollte es wohl aussehen, wenn alle diese Gewerbe so streng über die Uhrmacher zu Gericht sitzen wollten, wie es umgekehrt der Fall ist? Es braucht deswegen gar nicht verkannt zu werden, um gleich den krassesten Fall herauszugreifen, daß der Uhrmacher im allgemeinen sehr wohl in der Lage sein dürfte, Zigarren zu beurteilen und deshalb seinen Kunden mit fachmännischem Rat an die Hand zu gehen, während umgekehrt der Zigarrenhändler wohl nie hierzu in der Lage sein wird, es sei denn, daß er sich schon anderweit mit der Uhrmacherei befaßt hat. Wie diese Erwägungen zeigen, ist es also gut, wenn man sich immer wieder einmal an die besondere Bedeutung des Sprichwortes vom heiligen Florian erinnert. Auch in manchen anderen Dingen dürfte eine Gewissensforschung gelegentlich ganz nützlich sein. So hat Herr F. z. B. in seinem Firmenstempel stehen: „Uhrenlager — Gold- und Silberwaren — Optik — eigene Fabrikation.“ Wenn man angibt: „eigene Fabrikation“, so wird vom Publikum hierunter verstanden, daß die verkauften Waren ganz oder doch zu einem mindestens beachtlichen Teil von dem Betreffenden selbst hergestellt werden. Jedenfalls kann die gelegentliche Herstellung eines Schmuck-